

**Vierte Änderung
der
Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 und § 81 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), erlässt die Studierendenschaft der Hochschule auf Grundlage der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 20. April 2011 (VBl. 02/2012, S. 4) die folgende Vierte Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in der Fassung der Dritten Änderung vom 23. Juli 2020 (VBl. 2020, S. 3).

Der Studierendenrat hat über die Vierte Änderung der Beitragsordnung am 06. April 2021 abgestimmt; das Studierendenkonzil hat sie am 23. April 2021 beschlossen.
Der Präsident hat die Vierte Änderung der Beitragsordnung am 18. Mai 2021 genehmigt.

Art. 1

1.

Die Sätze 1 und 2 von § 2 werden wie folgt neu gefasst:

Die Höhe des Beitrags beträgt 4,50 €. Sie kann durch Beschluss des Studierendenkonzils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder angepasst werden.

2.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft wird in § 5 „auf Beschluss des Studierendenrats“ durch „auf Beschluss des Studierendenkonzils“ ersetzt.

Art. 2

Die Änderung tritt nach Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule zum 01. Juni 2021 mit Wirkung zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Weimar, den 18. Mai 2021

Lolina Neumeier
Vorsitzende Studierendenrat